

Auflagenerfüllung –Abänderung des Akkreditierungsbescheids durch Hinzufügung akkreditierter Studienprogramme an den Standorten Linz und Berlin der Sigmund Freud Privatuniversität

Die im Rahmen des Verfahrens zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids durch Hinzufügen des akkreditierten Studiums „Bakkalaureat Psychotherapiewissenschaft“ am Standort Linz gemäß §§ 24 und 25 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF und § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF in Verbindung mit § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBI Nr. 51/1991 idgF wie folgt erteilte Auflage:

1. Die Hochschule erbringt einen Nachweis über die Verfügbarkeit von Raum- und Sachausstattung bis 9 Monate ab Zustellung des Bescheides, längstens aber bis Aufnahme des Studienbetriebs

wurde vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) am 10.12.2015 als erfüllt beurteilt.